

MERKBLATT

zur Pflegefalltonne

Der Landkreis unterstützt die Pflege zu Hause

Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen. Der Landkreis Miltenberg unterstützt diesen Personenkreis mit der Pflegefalltonne.

Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern, entweder über eine zusätzliche 60-I-Restmülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-I- Restmülltonne gegen eine 120-I-Restmülltonne.

Damit steht bei 26 Restmüllabfuhrtagen im Jahr für jeden Fall ein zusätzliches kostenloses Restmüllvolumen von 1.560 Litern zur Verfügung.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

Erforderlich ist ein Antrag, der bei den Rathäusern, im Landratsamt Miltenberg - Kommunale Abfallwirtschaft - und im Internet erhältlich ist.

Das Online-Antragsformular finden Sie unter: www.landkreis-miltenberg.de unter der Rubrik "Energie, Natur & Umwelt, Abfallwirtschaft, Formulare" (AbfW_Antrag_Personen_m_besond_Abfallanfall.pdf)

Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck abgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückseigentümer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Hause, Einrichtungen werden nicht gefördert.

Entfällt die Berechtigung, z.B. weil der Pflegefall in ein Pflegeheim wechselt, muss dies dem Landkreis unverzüglich gemeldet werden. Ansonsten werden die entsprechenden Gebühren nacherhoben.

Bei einem vorübergehenden Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung von bis zu vier Wochen oder einem Krankenhausaufenthalt entfällt die Berechtigung nicht.